



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR-Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am

Sonntag, 15. November 2015 um 11 Uhr
an der Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark

Programm

- Choral zum Volkstrauertag** Ingolstädter Bläserchester
- Ansprache** Dekan Bernhard Oswald
- Lied** Chor der Ingolstädter Chorverbände
- Musik und Texte zum Volkstrauertag** Schüler der Mittelschule Oberhausenstadt
- Ansprache** Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
- Kranzniederlegung**
- Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland**

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 19.10.2015

Christian Lösel

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 10.11.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Vereinsheim Siedlervereinigung, Schrobenauser Straße 6

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift v. 13.10.2015
- Antwortschreiben der Stadt
- Unerledigte Anträge 2015 - allgemein
- Unerledigte Anträge 2015 - Bürgerhaushalt
- Anträge an den Bürgerhaushalt
- Wünsche und Anträge der Bürger

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 12. November 2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Christoph-Kolumbus-Grundschule, Ungernerstraße 11, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt Anträge
- Stadtteiltreff: Sachausgaben für Projekt „Auf einen Streich“
- Stadtteiltreff: Sachausgaben für Projekt „Alkoholfreie Mixgetränke“

- Information über die Neugestaltung des Eingangsbereichs der Christoph-Kolumbus-Grundschule, Referent: Herr Rektor Zehentbauer
- Anfragen und Antworten der Verwaltung
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser in den Gemeindemoosgraben und über die bestehende Schilfstrecke auf dem Grundstück Fl. Nr. 599 der Gemarkung Pettenhofen in den Moos- und Siegelgraben aus dem Baugebiet „Pettenhofen-Ost“

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Pettenhofen-Ost“ (Baugebiet Nr. 306).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen geplant. An den geplanten Regenwasserkanal wird Niederschlagswasser aus den neuen Bauparzellen und Verkehrsflächen angeschlossen. Dabei wird das Niederschlagswasser von den Bauungsflächen, sowie den Anliegerstraßen und Gehwegen über die Grundstücksanschlüsse dem neuen Regenwasserkanal zugeführt und abgeleitet. Der Regenwasserkanal mündet in die geplante Regenrückhalteanlage, welche als 140 m langer Stauraumkanal mit einem Nutzvolumen von 440 m³ einschließlich Drosselbauwerk und Notüberlauf erstellt werden soll. Über das Drosselbauwerk soll die Einleitung mit einem maximalen Drosselwasserabfluss von 35,0 l/s in den Gemeindemoosgraben und über die bestehende Schilfstrecke auf dem Grundstück Fl. Nr. 599 der Gemarkung Pettenhofen in den Moos- und Siegelgraben erfolgen. Die Einleitungsstelle befindet sich nördlich des Grundstücks Fl. Nr. 594 der Gemarkung Pettenhofen.

Für diese Einleitung von Niederschlagswasser in den Gemeindemoosgraben und über die bestehende Schilfstrecke auf dem Grundstück Fl. Nr. 599 der Gemarkung Pettenhofen in den Moos- und Siegelgraben wurde mit Bescheid vom 30.10.2015 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 16.11.2015 bis einschließlich 30.11.2015 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr. 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Florian-Geyer-Str.	Kipfenbergerstr.	Fl.Nr. 675/0 u. 626/4	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Einziehung eines Teilstückes der Straße „Rodendorfweg“

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, ein Teilstück des Rodendorfweges, laut Lageplan einzuziehen, da es in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

- Nr. 45

Mittwoch, 4. 11. 2015

INHALT

Hauptamt

- Aufruf zum Volkstrauertag
- Bezirksausschusssitzungen II u. V

Umweltamt

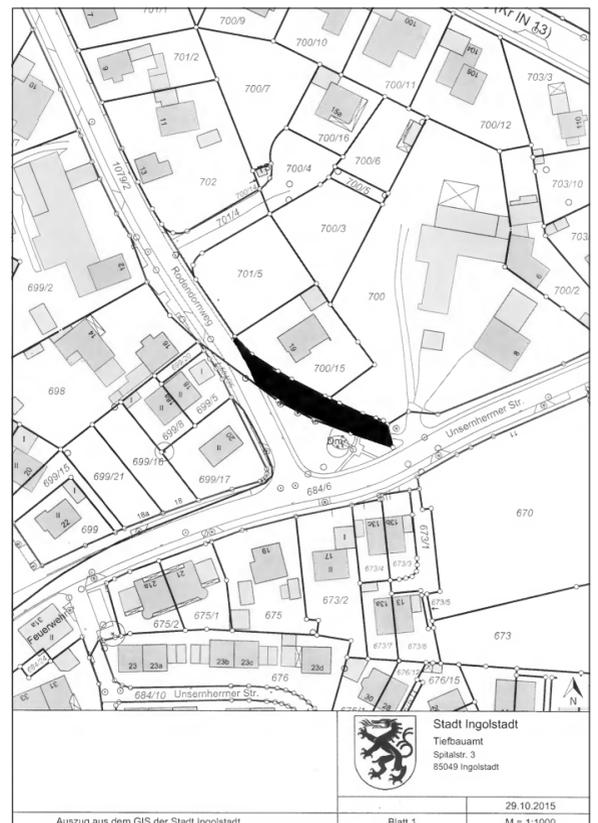
Vollzug der Wassergesetze

Tiefbauamt

- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
- Einziehung

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden



Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Verein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker der Region 10	3120130632